

ANFRAGE von Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Doppelmoral der kantonalen Steuerverwalter

Der Verlag Zürcher Steuerrecht GmbH gibt den amtsnahen Kommentar zum Zürcher Steuerrecht heraus und ist laut Handelsregister in Engelberg domiziliert. Die 20'000 Stammanteile gehören einer Privatperson mit Wohnsitz in der politischen Gemeinde Bubikon. Diese GmbH publiziert regelmässig den Kommentar zum Zürcher Steuergesetz. Für den praxisnahen Überblick über das zürcherische Steuerrecht sorgen auch die Beiträge von Zürcher Steuerkommissären. Die wohl grössten Abnehmer sind der Kanton Zürich und die Zürcher Gemeinden. Der Preis für die 4. Auflage beläuft sich auf 448 Fr. pro Exemplar.

Der Verlag Zürcher Steuerrecht GmbH verfügt, wie ein Augenschein vor Ort zeigt, nicht über einen Briefkasten an der Registeradresse in Engelberg. Es findet sich dort nicht einmal eine Anschrift für den Verlag. Der Sitz ist rein fiktiv.

Bei jedem normalen Steuerpflichtigen, das wissen die Autoren selbst am besten, zumal sie selbst beim Kanton auf der Steuerverwaltung waren oder sind, hätte die kantonale Steuerverwaltung ein Nach- oder Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet. Die Steuerpflicht scheint klarerweise im Kanton Zürich, am Wohn- und/oder Geschäftssitz der Inhaberin oder des Inhabers in Bubikon. Der Kommentar gilt inhaltlich als staatsnah, schon wegen den Verfassern und ihrem Hintergrund.

Momentan geht der Kanton Zürich aggressiv gegen juristische Personen vor, die zwar operativ im Kanton Zürich tätig sind, jedoch ihr Domizil in geschicktere Steuerterritorien wie beispielsweise den Kanton Obwalden verlegt haben.

In dieser Sache stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele Exemplare der 3. Auflage des besagten Kommentars hat der Kanton Zürich bestellt und zu welchem Preis? Wie verhält es sich bei der 4. Auflage?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die von den Gemeinden und Gerichtendes Kantons Zürich gekauften Exemplare für die 3. Auflage des besagten Kommentars, dito für die 4. Auflage?
3. Ist eine Übersicht vorhanden, wie hoch die Beratungshonorare des Kantons Zürich und seiner Gemeinden sind, welche an den Inhaber und seine Beratungsgesellschaft bezahlt worden sind?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die unter zumindest indirekter Mitwirkung von seinen Angestellten erzielten Steuerersparnisse mittels fiktivem Sitz im steuerlich besser aufgestellten Kanton Obwalden zulasten des Kantons Zürich?
5. Was hält der Regierungsrat davon, dass ein Ersatzrichter des Steuerrekursgerichts des Kantons Zürich in diesen Kommentar dieses Verlags involviert ist?
6. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass es nicht angeht, dass unter Mitwirkung leitender Angestellten der Steuerverwaltung dieser Kommentar zustande kommt und diese somit an der Steuerhinterziehung indirekt mitzuwirken scheinen? Wie erklärt sich der

Regierungsrat, dass er Zürcher Steuergelder mit dem Kauf eines grossen Teils der Auflage einsetzt, um dem Verlag und damit auch seinen Autoren eine Teilnahme und Förderung der Steuerhinterziehung aktiv zu gewährleisten?

7. Als Hintergrund sei erwähnt: Einen früheren Mitautoren soll es angeblich in dieser Sache unwohl geworden sein, sodass er nicht mehr unter den Autoren des Kommentars für die 4. Auflage zur Verfügung stand. Offiziell sei er unter einer anderen Begründung ausgeschieden. Hat das kantonale Steueramt die schützende Hand über diese Verhaltensweisen gehalten?

Claudio Schmid